

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0158/2013
Auskunft erteilt:
Frau Pohl Frau Herdes
Ruf:
492 58 08
E-Mail:
Herdes@stadt-muenster.de
Datum:
26.03.2013

Betrifft

Zwischenbericht zur Umsetzung des "Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster"

Beratungsfolge

17.04.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
23.04.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
07.05.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
15.05.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
15.05.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Zwischenbericht zum „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung zur Verstetigung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Anlage 1 in einer Übersicht nach Handlungsfelder und Bezirken insgesamt dargestellt sind, in der Anlage 2 jeweils maßnahmebezogen und in der Anlage 3 in einer Finanzübersicht, werden bis zum 31.12.2014 fortgeführt und beschlossen. Entsprechende Maßnahmen ab 2015 müssen neu beschlossen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussvorlage V/0239/2011 und V/0239/2011/1. Erg. hat der Rat der Stadt Münster den von der Verwaltung zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog beschlossen und Mittel in Höhe von 152.000 € jährlich für 2011 bis 2014 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen bis 2014.

Die Mittel in Höhe von 152.000 € werden in der Produktgruppe 0604 „Familienförderung“ wie folgt eingesetzt:

Maßnahme	Fortführung der Bewilligung 01.06.2013 – 31.12.2014
Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas und Grundschulen	28.000,00 €
Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €
Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €
Schulvorbereitung an der Eichendorffschule und Ludgerusschule Hiltrup	12.000,00 €
Qualifizierung von Fachkräften in Kitas, OGS und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Integration von Konzepten zur Resilienzförderung	2.000,00 €
Ausbau der Präventionsnetzwerke durch Stadtteilkoordinatoren	70.000,00 €
	152.000,00 €

Zusätzlich werden weitere Projekte und Maßnahmen über Bundes- und Landesinitiativen, die kommunale Regelförderung oder verschiedene Spenden und Zuwendungen finanziert. Hierin enthalten sind auch die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost für die Angebote „JuMP“, sowie die „Familien- und Mitmachpaten“.

Begründung:

1. Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.05.2011 das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die in den Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen mit den freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung und dem Sozialamt der Stadt Münster umzusetzen.

Für das Maßnahmenprogramm wurden für die Jahre 2011 bis 2014 jährlich insgesamt 152.000 Euro bereitgestellt. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, nach Ablauf von zwei Jahren über erste Projektentwicklungen und Ergebnisse zu berichten, so dass die Maßnahmen zunächst für die Dauer von zwei Jahren (01.06.2011 bis 31.05.2013) beschlossen wurden.

Folgende Maßnahmen und Beschlussvorlagen sind dem „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ vorausgegangen:

1. Lebenslagen und -perspektiven unterversorgter Kinder und Jugendlicher in Münster (V/786/2002)
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung (V/0075/2009)
3. Wiedereinführung des Münster-Passes ab 01.09.2010 (V/0468/2010)
4. Stiftung Mitmachkinder; Bericht über den Förderfonds der Stiftung Bürgerwaisenhaus (V/0639/2010)
5. Chancen für alle Kinder unserer Stadt - Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster (V/0070/2010)
6. Hearing „Kinderarmut in Münster – eine drängende Herausforderung an die Kommunalpolitik“ der Ausschüsse für Kinder, Jugendliche und Familien, Soziales und Gesundheit sowie Schule und Weiterbildung am 09.07.2010

2. Maßnahmenprogramm – Grundlagen:

In Münster waren zum 31.12.2011 insgesamt 6.768 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren nach dem SGB II, SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt. Das entspricht einem Anteil von 15,3% in dieser Altersgruppe. 2010 lag ihr Anteil bei 15,5%. Je jünger die Kinder sind, desto höher ist der Anteil der leistungsberechtigten Kinder. So waren 2011 in der Altersgruppe der Null bis unter Dreijährigen 17,9% leistungsberechtigt; 2010 betrug ihr Anteil 19,1%.

In dem Wissen, dass Kinder in jüngeren Jahren sich überproportional häufig in prekären Lebenslagen befinden und gerade in den ersten Lebensjahren wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt werden, konzentriert sich das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster in erster Linie auf die frühen Entwicklungsjahre eines Kindes bzw. auf die Altersgruppe der 0- bis -6-jährigen mit der Maßgabe, Präventionsfördernde Strukturen weiter zu entwickeln, indem

- frühestmöglich begonnen wird,
- die Eltern die ersten Ansprechpartner sind,
- ein gesundes Aufwachsen ermöglicht wird,
- die Bildungschancen der Kinder gesichert werden und
- die Fähigkeiten und Stärken der Kinder frühzeitig erkannt und gefördert werden.

Handlungsleitend dabei ist, Armutsfolgen bei Kindern so früh wie möglich abzufedern, indem ihnen von Anfang an gute Entwicklungs-, Bildungs- und Gesundheitschancen zu teil werden. Dementsprechend nehmen insbesondere eine gezielte Elternarbeit, frühe Förder-, Gesundheits- und Bildungsangebote im Zusammenspiel von Jugend-, Gesundheitshilfe und Schule einen zentralen Stellenwert ein, um so der Verfestigung von prekären Lebenslagen so früh wie möglich entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Selbstverständnis eines mehrdimensionalen Ansatzes vier Handlungsfelder festgelegt und mit entsprechenden Angeboten bzw. Maßnahmen hinterlegt, die besonders geeignet sind, frühzeitig und nachhaltig auf die Entwicklung des Kindes einen positiven Einfluss zu nehmen bzw. die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern.

Darüber hinaus wurden wesentliche strukturelle Maßnahmen definiert. Hierzu zählen Qualifizierungsmaßnahmen zu Armutsfragen, Armutsfolgen und Armutsrisiken für pädagogische Fachkräfte, Konzepte zur Resilienzförderung, ehrenamtliche Unterstützungsmodelle für benachteiligte Kinder und deren Familien und der Ausbau von Vernetzungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster verfolgt grundsätzlich einen ressortübergreifenden, integrierten Handlungsansatz, der als Querschnittsaufgabe in der Verantwortung unterschiedlicher Professionen zu sehen ist.

3. Umsetzung des Maßnahmenprogramms:

Der vorliegende Zwischenbericht skizziert die Entwicklung und den aktuellen Sachstand der jeweiligen Maßnahmen und Projekte in den verschiedenen Handlungsfeldern nach den ersten 1 bis 1 ½ Jahren. Um erste Ergebnisse nachzuvollziehen, haben die Träger der jeweiligen Maßnahme bzw. die Projektverantwortlichen innerhalb der Verwaltung halbjährlich den Sachstand mitgeteilt und im Januar/Februar 2013 einen Fachbericht sowie einen Erhebungsbogen und Verwendungsnachweis vorgelegt. Die wichtigsten Informationen über eine jede Maßnahme wie z.B. die Inanspruchnahme der Zielgruppe, die erreichten Ziele und der aktuelle Sachstand sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Darstellungen erfüllen die mit der Vorlage V/0239/2011 empfohlene Befristung der Mittelvergabe für zunächst zwei Jahre, damit erste Entwicklungen und Erfolge nachvollzogen werden können. Darüber hinaus liefern die Erfahrungsberichte der Träger wichtige Grundlagen für die weitere Umsetzung bzw. Verstetigung der Maßnahmen.

3.1 Handlungsfelder:

Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster geht von einem multidimensionalen Armutsverständnis aus, in dem Armut als eine Lebenslage verstanden wird, die vielfältige einschränkende und benachteiligende Auswirkungen bei den betroffenen Kindern und Eltern haben kann. Im Fokus des gesamten Maßnahmenprogramms stehen Angebote und Maßnahmen, die vor bzw. mit der Geburt des Kindes ansetzen und im Alltag der Familien verankert sind.

Mit diesem Selbstverständnis wurden mit dem Maßnahmenprogramm vier zentrale Handlungsfelder bestimmt, die sowohl mit bestehenden Regelangeboten als auch mit weiteren notwendigen Projekten und Maßnahmen hinterlegt wurden und die geeignet sind, die verschiedenen Dimensionen von Kinderarmut abzudecken.

Die Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern stellt sich wie folgt dar:

	Handlungsfeld	Anzahl geplanter Maßnahmen	Anzahl umgesetzter Maßnahmen
1	Frühe Hilfen – Bindungen stärken	16 Maßnahmen	14 Maßnahmen
2	Frühe Förderung – Kinder stärken	5 Maßnahmen	5 Maßnahmen
3	Gesunde Kindheit – Gesundes Aufwachsen	8 Maßnahmen	8 Maßnahmen
4	Bildung ermöglichen – Leben lernen	6 Maßnahmen	6 Maßnahmen

Insgesamt wurden in allen vier Handlungsfeldern 33 von stadtweit 35 Angeboten umgesetzt. Die Maßnahmen wurden dabei im Schwerpunkt von den freien Trägern der Jugendhilfe wie den Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen vor Ort durchgeführt bzw. umgesetzt, ergänzt von Maßnahmen in Schulen, des Gesundheitsamtes oder des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Träger der jeweiligen Maßnahmen haben der Verwaltung im Januar 2013 zu einem jeden Angebot einen Fachbericht und Verwendungsnachweis sowie einen zusätzlichen Erhebungsbogen vorgelegt. Die wichtigsten Informationen und Ergebnisse dieser Berichte wurden in einer dafür von der Verwaltung entwickelten Datenbank hinterlegt und sind in komprimierter Form der Anlage 2 zu entnehmen.

- Handlungsfeld 1 „Frühe Hilfen – Bindungen stärken“

Eltern nehmen eine Schlüsselposition zur Vermittlung von Bildung und Lebenskompetenzen an ihre Kinder ein. Soll die Entwicklung und die soziale Teilhabe von Kindern verbessert werden, so ist es erforderlich, Mütter und Väter durch spezifische Angebote in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken, damit sie in die Lage versetzt werden, die Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.

Familien sind ein zentraler Ort des Aufwachsens junger Menschen und nach wie vor die Sozialisationsinstanz mit den größten Potenzialen für die Entwicklung junger Menschen und deren Wohlbefinden. Das Maßnahmenprogramm hat in diesem Handlungsfeld deshalb einen besonderen Schwerpunkt gelegt. Von insgesamt 16 Maßnahmen konnten 14 Maßnahmen in diesem Handlungsfeld erfolgreich durchgeführt werden. Neben längerfristig angelegten Maßnahmen wurden auch kurzfristig und über einen begrenzten Zeitraum angelegte Angebote aufgeführt, die als besondere Bedarfe einer Zielgruppe oder eines Sozialraums von den vor Ort tätigen Fachkräften herausgestellt und aus Spenden finanziert wurden. Drei dieser von insgesamt fünf als „flexible bedarfsorientierte Sondermaßnahmen“ definierten Angebote wie die Elternabende für Eltern mit pubertierenden Jugendlichen, Elterngruppe für Eltern mit pubertierenden Jugendlichen sowie ein Gruppenangebot für psychisch kranke Eltern – wurden erfolgreich durchgeführt. Zwei Projekte wie das „Angebot für gewalttätige Männer in Ehe Partnerschaft“ und das „Niedrigschwellige Angebot für Alleinerziehende Mütter und Väter“ wurden aufgrund mangelnder Inanspruchnahme durch die Zielgruppe bzw. mangels einer geeigneten Fachkraft in dem vorgesehenen Zeitraum nicht realisiert (vgl. Anlage 2; I. Nr. 3 und Nr. 10). Im Ergebnis konnten hierdurch und durch verzögerte Maßnahmenumsetzungen befristete und über Spenden finanzierte Maßnahmen 2012 wie das „Gruppenanbot für psychisch kranke Eltern“ und „Sure Start in

Berg Fidel“ sowie eine 2. Gruppe „JuMP“ (Junge Mamas und Papas) kostenneutral weiter finanziert werden. Der Umsetzungsstand zu den jeweils durchgeführten Maßnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- Handlungsfeld 2 „Frühe Förderung – Kinder stärken“

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für die Entwicklung von Kindern ist unumstritten. Je früher und je länger der Kitabesuch wahrgenommen wird, desto eher können positive Effekte für die gesamte Entwicklung des Kindes erwartet werden. Frühkindliche Bildung ist deshalb ein immens wichtiger Baustein in der Präventionskette.

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen ist grundlegende Voraussetzung, damit insbesondere Kinder mit Armutsrisiko möglichst früh und umfassend gefördert werden können. In dem Handlungsfeld „Frühe Förderung – Kinder stärken“ waren insgesamt fünf Schwerpunktmaßnahmen definiert, die alle umgesetzt wurden. Neben dem Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten insbesondere für unter Dreijährige war in dem Maßnahmenprogramm auch die Anhebung der ersten Einkommensgruppe der Elternbeiträge für Kitas benannt. An dieser Stelle soll verdeutlicht werden, dass die Anhebung der Elternbeiträge von 25.000 € auf 37.000 € dazu geführt hat, dass insgesamt 6.607 Kinder (Stand: August 2012) in Münster davon profitierten. Im Kalenderjahr 2010 waren es im Jahresdurchschnitt 4.140 Kinder. Der Vergleich von 2010 zu 2012 belegt eine Steigerung um 59,6 Prozent. Auch über das Maßnahmenprogramm hinaus werden weitere Angebote für Familien mit Armutsrisiko verstärkt. So wird seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 der Ausbau von Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko vorangetrieben und die Verteilung der Familienzentren nach einem Sozialindex mit den Messgrößen "Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und den Daten der Schuleingangsuntersuchungen vorgenommen.

- Handlungsfeld 3 „Gesunde Kindheit – Gesundes Aufwachsen“

Eine stabile psychische und physische Gesundheit ist Grundvoraussetzung dafür, dass Kinder sich gut entwickeln. Die Begleitung, Unterstützung und Förderung insbesondere der Kinder mit besonderen Bedürfnissen für eine gesunde Entwicklung und die notwendige Unterstützung ihrer Eltern ist daher umfassend und nicht in Alleinzuständigkeit einzelner Bereiche zu sehen. Wichtige Weichen für eine gesunde Entwicklung müssen daher im Zusammenwirken der beteiligten Professionen und möglichst früh gestellt werden.

Alle Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung konnten umgesetzt bzw. fortgeführt werden. Drei von insgesamt acht Maßnahmen in diesem Handlungsfeld konnten durch die zusätzlichen Mittel aus dem Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention realisiert werden. Viele Angebote wurden in gemeinsamer Verantwortung und Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe vor Ort umgesetzt. Alle Angebote haben sich auch deshalb erfolgreich entwickelt, weil die Hilfen für Eltern und Kinder unaufdringlich im Sozialraum wie z. B. in der Kita, dem Familienzentrum oder in der Schule durchgeführt wurden.

Die Hebammenangebote in den Kitas bzw. Familienzentren - als ein wichtiger Baustein der Frühen Hilfen unverzichtbar - konnten zu Beginn des Jahres 2013 in die Regelförderung überführt und damit fest etabliert werden. Seit 2007 fester Bestandteil in Stadtteilen mit besonderen Unterstützungsbedarfen wie in Kinderhaus, Coerde, Berg Fidel, Hiltrup-West, wurden sie im September 2010 auf Kitas bzw. Familienzentren in Gievenbeck und Angelmodde erweitert. Mittlerweile ist die Arbeit der Familienhebammen im Bereich der Frühen Hilfen bundesweit akzeptiert und im neuen Bundeskinderschutzgesetz festgeschrieben.

- Handlungsfeld 4 „Bildung ermöglichen – Leben lernen“

Kinderarmut geht häufig einher mit Bildungsarmut. Deshalb gilt es, soziale oder herkunftsbedingte Nachteile durch gezielte Maßnahmen oder Förderprogramme auszugleichen, damit Kinder so unterstützt werden, dass sie ihre individuellen Potenziale voll entfalten können und schwierige Bildungsverläufe vermieden werden.

In dem Handlungsfeld „Bildung ermöglichen – Leben lernen“ wurden weitere sechs Maßnahmen umgesetzt, die sich insbesondere auf den Übergang von der Kita in die Grundschule konzentrieren. Neben Angeboten, die sich direkt an die Eltern und Kita-Kinder bzw. Schülerinnen wenden wie z.B. die Schulvorbereitung für Eltern und Kinder, wurden hierbei auch Maßnahmen aufgezeigt, die grundlegende und konzeptionelle Überlegungen zu der Zusammenarbeit und der konkreten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule beinhalten. Zu nennen sind hier beispielsweise die AG Kooperation Kita und Grundschule sowie die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Grundschulen und dem Kommunalen Sozialdienst. Alle Bemühungen haben eines gemeinsam, indem sie grundsätzlich darauf abzielen, dem Kind bzw. Kindern einen gelingenden Übergang in die Grundschule und eine erfolgreiche Bildungsbiographie als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

3.2 Strukturelle Maßnahmen (Vernetzung, Qualifizierung, Ehrenamt):

Neben den eltern- und kindbezogenen Maßnahmen wurden mit dem Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster auch strukturelle Maßnahmen wie die Qualifizierung und Vernetzung dieser im Leben eines Kindes wichtigen Akteure und Institutionen im Sinne der Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit einer zukunftsorientierten kindbezogenen Armutsprävention herausgestellt. Aufgrund der Multidimensionalität ist Armutsprävention eine Querschnittsaufgabe, und bezieht die Akteure aus Gesundheit, Jugendhilfe, Schule und Soziales mit ein, so dass die Zusammenarbeit gefördert wird und sukzessive die Versäulung dieser Unterstützungssysteme aufgehoben werden soll. Es gilt dauerhafte Verantwortungsgemeinschaften im Sinne einer umfassenden Familienbegleitung und Erziehungspartnerschaft zu bilden und Präventionsketten Lebensphasen begleitend weiter zu entwickeln und aufeinander abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund wurde der systematische Auf- bzw. Ausbau von kindzentrierten Präventionsnetzwerken

- auf gesamtstädtischer Ebene
- auf Stadtteilebene
- auf Verwaltungsebene als auch
- zielgruppenspezifisch

angestrebt.

Unter Berücksichtigung dessen, dass der Auf- und Ausbau von neuen Strukturen, Kooperationen und Netzwerken ein komplexes Vorhaben ist, welches langfristig anzulegen ist, konnten in dem Zeitraum von etwa 1 1/2 Jahren auf unterschiedlichen Ebenen zentrale Grundlagen geschaffen werden.

Kommunal:

- Auf Verwaltungsebene: Bereits mit der Entwicklung des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ hat die Jugend-, Gesundheits-, Schul- und Sozialverwaltung der Stadt Münster im Interesse einer gezielten Armutsprävention ihre fachlichen Kompetenzen zusammen geführt und die Angebote aufeinander abgestimmt. Im Rahmen einer gemeinsamen „Steuerungsgruppe Kinderarmut“ wurde diese Aufgabe als Querschnittsthema in dem Berichtszeitraum in verbindlichere Strukturen überführt und etabliert. Die Steuerungsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster zu begleiten, weiter zu entwickeln und gemeinsame Schnittstellen und Herausforderungen auszuloten. Darüber hinaus wurden im Sinne einer ganzheitlichen Präventionsstrategie weitere Themen wie die Planung einer Präventionskonferenz in Münster und die Bewerbung zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor!“ miteinander abgestimmt.
- Auf gesamtstädtischer Ebene: Im März 2012 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters die Präventionskonferenz „Starke Kinder – begleiten – fördern – schützen“ organisiert und durchgeführt. Ziel dieser Präventionskonferenz war es, die Kooperation und Vernetzung der im Leben eines Kin-

des wichtigen Akteure auszubauen und insbesondere die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen im Sinne einer kindbezogenen Präventionsstrategie weiter zu entwickeln.

Ein Fachforum widmete sich im Sinne der Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte speziell dem Thema: „Frühe Hilfen als Prävention gegen Kinderarmut?“

Mit etwa 180 Teilnehmer/-innen aus dem Gesundheitswesen, der Schullandschaft, der Kinder- und Jugendhilfe und unter Beteiligung der politischen Gremien wurden die Anforderungen und Erwartungen an eine gemeinsame Präventionsstrategie und Zusammenarbeit in Münster benannt.

- Auf Stadtteilebene: Mit dem Ausbau der Präventionsnetzwerke auf Stadtteilebene hat das Maßnahmenprogramm den Einsatz von drei weiteren Stadtteilkordinatoren in unterschiedlichen Bezirken bzw. Sozialräumen ermöglicht. Der Aufgabenbereich umfasst u. a. die Verbesserung der Zugänge zu den bereits im Stadtteil vorhandenen Angeboten, die Kooperation mit der Gesundheitshilfe, dem Kommunalen Sozialdienst und den Kindertagesstätten, um im Einzelfall den Kontakt zu einer Familie zu begleiten oder zu erleichtern sowie die Koordination und Vernetzung der Arbeitskreise und Fachkräfte im Stadtteil, um verbindliche Präventionsstrukturen zu erarbeiten und Angebotslücken von frühen, niedrigschwelligen Hilfen zu schließen. Trotz des z. T. aufgrund des Bewerbungsverfahrens bzw. der Bewerberlage verzögerten Einsatzes der Stadtteilkordinatoren konnten in den vergangenen 1 bis 1 ½ Jahren erste grundlegende Strukturen geschaffen und umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendlicher und Familien ein begleitender Qualitätszirkel in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen eingerichtet, der die Erfahrungen aus dem ehemaligen Modellprojekt in Coerde mit einbezieht und eine gemeinsame Vernetzung und Weiterentwicklung ermöglicht. Um das komplexe Aufgabenfeld und die Umsetzung dessen differenziert darzustellen, erfolgt eine gesonderte Berichterstattung.

Landesinitiative:

- Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ hat sich die Stadt Münster erfolgreich beworben. Innerhalb des dreijährigen Modellvorhabens sollen durch ziel- und ergebnisbezogene Zusammenarbeit der an der Präventionskette beteiligten Akteure aus Gesundheitswesen, Schule, Soziales und Jugendhilfe die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Dementsprechend wurden 2012 zwei Zielworkshops mit Fachkräften aus Schule, Soziales, Jugendhilfe und Gesundheitswesen durchgeführt. Die Beteiligten verständigten sich auf konkrete Ziele bzw. Maßnahmen, die gemeinsam auf dieser Ebene verfolgt und umgesetzt werden sollen.

Bundesinitiative:

- Im Zuge der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen/Familienhebammen“ werden seit dem 1. November 2012 der Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen gefördert. Dazu gehören der Einsatz von Netzwerkkordinatoren sowie deren Qualifizierung und Fortbildung. Zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus der Netzwerke werden zudem der Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtliche Strukturen in den Frühen Hilfen gefördert.

Mit der Teilnahme an dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ und der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen / Familienhebammen“, werden entsprechend eingeleitete Maßnahmen und Vernetzungsbemühungen mit allen relevanten Akteuren im Stadtteil, in der Verwaltung und zwischen den verschiedenen Professionen systematisch weiter ausgebaut und qualifiziert. Die Modellprojekte werden in Federführung vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert und sind mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet. Durch eine Lenkungsgruppe „Frühe Hilfen/Prävention“ mit Akteuren aus Jugend- Gesundheitshilfe, Schule und Soziales werden die verschiedenen Präventionsstra-

tegien auf kommunaler Ebene in einer Gesamtstrategie zusammengeführt und weiter entwickelt.

4. Verstetigung des Maßnahmenprogramms:

Bundesweit hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass ohne ein intensives Engagement im präventiven Bereich angesichts erkennbarer Entwicklungsverzögerungen benachteiligter Kinder keine spürbaren Veränderungen bewirkt werden können. Entsprechende Untersuchungen im Bereich des Kinderschutzes belegen, dass frühe und präventiv wirksame Interventionen Erfolg versprechend sind und spätere kostenintensivere Folgekosten im Bereich öffentlicher Hilfen wie z. B. der stationären Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit oder der Gesundheit vermeiden helfen.

Studien des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) zur Kinderarmut zeigen auf, dass sich die Inanspruchnahme von Sozialen Diensten im Vorschulalter statistisch signifikant auf die Lebenslage der Kinder nach vier Jahren auswirkte. Darüber hinaus rücken weitere Studien insbesondere die Perspektive der Kinder in dem Mittelpunkt der Betrachtung. Im Rahmen dieser Studien wurden die Kinder selbst und die Eltern dazu befragt, wie sie mit der benachteiligten Lebenslage umgehen und auf welche Ressourcen sie dabei zurückgreifen können. Dabei wurden folgende entlastende und unterstützende Faktoren identifiziert:

- konstruktive elterliche Bewältigungsstrategien,
- unterstützende und annehmende Eltern-Kind-Beziehung,
- unterstützende soziale Netze.
- positive soziale Kontakte der Kinder,
- förderliche Angebote von Institutionen.

Zentrale Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende und qualifizierte Infrastruktur mit umfassenden Angeboten an Bildung und Erziehung, Betreuung und Beratung für jedes Kind und seinen Eltern vor Ort.

Die Ergebnisse dieser Studien belegen, dass das breit angelegte Maßnahmenpaket einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - neben ausreichenden und qualifizierten Regeleinrichtungen vor Ort - grundsätzlich geeignet ist, benachteiligten Eltern und Kindern eine nachhaltige Förderung zukommen zu lassen. Viele der in den ersten ein bis eineinhalb Jahren umgesetzten Maßnahmen zeigen zum jetzigen Zeitpunkt auf, dass es gelingen kann, Kinder und Familien benachteiligter Bevölkerungsgruppen früh zu erreichen und deren Zugangs- und Nutzungschancen durch eine aktive Ansprache und bedürfnisorientierte Angebotsvielfalt vor Ort zu erhöhen. Eine weitergehende Bewertung wird vielen Projekten zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerecht, da sie in der Regel in ihrer Wirkung längerfristig angelegt sind.

In den kommenden 1 ½ Jahren sollen deshalb die mit dem Maßnahmenprogramm definierten Angebote in den unterschiedlichen Handlungsfeldern weiter entwickelt und verstetigt werden. Erfolgreiche Maßnahmen sollen dabei perspektivisch vermehrt in Regelsysteme und ein gesamtstädtisches Präventionskonzept überführt werden, um verbindliche Präventionsketten zu gewährleisten und so mehr Kontinuität und Verlässlichkeit für Eltern und Kinder zu schaffen.

Ausblick:

Die Stadt Münster hat mit dem Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention wichtige Angebote von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales für Kinder mit Armutsrisiko aufgezeigt bzw. weiter entwickelt und ausgebaut. Dabei wurden sowohl vorhandene Ressourcen und Maßnahmen genutzt bzw. neu ausgerichtet, als auch zielgruppenspezifischer ausgebaut. Das Maßnahmenprogramm zeigt einen Weg zu einer finanzierbaren und an den Lebenslagen der Kinder ausgerichteten Armutsprävention auf, wobei es nicht nur um z. T. neue Sondermaßnahmen, sondern um eine gerechtere Teilhabe am bestehenden Angebot geht.

Die Fortführung des Maßnahmenkatalogs für die kommenden 1 ½ Jahre wurde gemeinsam von der Steuerungsgruppe Kinderarmut definiert und mit der Lenkungsgruppe Prävention/Frühe Hilfen auf gesamtstädtischer Ebene abgestimmt. Spätere Anpassungen oder Ergänzungen werden regelmäßig geprüft und sind vor dem Hintergrund von kurzfristigen sozialräumlichen oder zielgruppenspezifischen Erfordernissen, Projektmitteln Dritter oder der Ergebnisse der Modellprojekte auf Landes- und Bundesebene nicht auszuschließen.

Die Mittelvergabe für das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention“ in Höhe von 152.000 € erfolgt zunächst bis zum 31.12.2014 und ist geeignet wichtige Schlüsselprojekte fortzuführen und entsprechende Effekte nachzuvollziehen (vgl. II, S. 2).

Die Verwaltung wird die Maßnahmen weiterhin gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung und dem Sozialamt der Stadt Münster in 2013/2014 umsetzen und koordinieren und zu den Haushaltsberatungen 2014 einen abschließenden Bericht über das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ vorlegen.

Darüber hinaus gilt es in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit der Vielzahl unterschiedlicher Professionen und Anbieter sozialer Dienste, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdienste über die bereits eingeleiteten Vernetzungsbestrebungen weiter zu qualifizieren und die Ressourcen der verschiedenen Ressorts optimal für Kinder und ihre Eltern verfügbar zu machen. Diese Vernetzungsleistungen werden aktuell und zukünftig gezielt über die - mit zusätzlichen finanziell und personell ausgestatteten Ressourcen - Modellprojekte „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ und das Bundesmodellprojekt „Netzwerk Frühe Hilfen/Familienhebammen“ angestrebt. Hierzu erfolgen gesonderte Berichterstattungen.

Das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster, welches auf die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in Armut abzielt, ist ein wichtiger Baustein in einem gesamtstädtischen Präventionskonzept und in eine kommunale Gesamtstrategie „Frühe Hilfen/Prävention“ zu integrieren. Mit den Modellprojekten „Kein Kind zurücklassen- Kommunen in NRW beugen vor!“ und der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen / Familienhebammen“ kann es gelingen, gemeinsam ein gesamtstädtisches Handlungskonzept zu entwickeln, das auf den Grundsätzen Prävention, Vernetzung und Nachhaltigkeit aufbaut.

i.V.

gez.
Dr. Hanke

Beigeordnete

Anlagen:

- Kurzübersicht der Maßnahmen nach Handlungsfeld und Bezirk
- Darstellung der Einzelmaßnahmen nach Handlungsfeld
- Finanzübersicht der Maßnahmen nach Handlungsfeld